



Dipl. Ing. PORSCH ZT GmbH

Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, staatlich befugter und beedeter Ziviltechniker

www.raumplaner.co.at



MARKTGEMEINDE SENFTENBERG

25. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes
in der Katastralgemeinde Priel

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG

Scoping - Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Aus urheberrechtlichen Gründen wurden Bilder und Karten entfernt – das Originaldokument kann auf Anfrage übermittelt werden

Gmünd im August 2009
Sachbearbeiter: Dipl.Ing. Porsch / Scharf



0. VORWORT

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Senftenberg, welches den Flächenwidmungsplan inkludiert, stammt aus dem Jahre 1978 und lag bislang nur in analoger Form vor. Im Zuge der 24. Änderung wurde der Flächenwidmungsplan digitalisiert. Inhaltlich weist das Örtliche Raumordnungsprogramm erhebliche Defizite auf. So verfügt die Marktgemeinde Senftenberg über keine aktuelle und vollständige Grundlagenforschung, die den Ist-Stand der Gemeinde dokumentiert. Vor allem jedoch fehlt ein Leitbild, das die mittel- bis langfristige Entwicklung der Orte festlegen soll (= Örtliches Entwicklungskonzept).

Dies wurde bereits von der Fachabteilung und der Aufsichtsbehörde des Amtes der NÖ Landesregierung (Abt. RU2 und RU1) mehrfach kritisiert. Vor dem Hintergrund, dass die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes bereits seit mehr als 10 Jahren im NÖ Raumordnungsgesetz gefordert wird, wird die Marktgemeinde Senftenberg in nächster Zeit ein solches in Auftrag geben. Um die Gemeindeentwicklung bis dahin nicht zu behindern, sollen jedoch aktuelle und wichtige Änderungen im Sinne eines Vorgriffes auf dieses Leitbild und unter genauer Prüfung weiterhin umgesetzt werden.

Im aktuellen Fall betrifft dies die Lösung der **künftigen Siedlungserweiterung in der Katastralgemeinde Priel**. Angesichts der besonderen naturräumlichen Situation (Hochwasser, Natura 2000, Steinschlag) in der gesamten Gemeinde kommt der aus Geländesicht günstig gelegenen Ortschaft erhöhte Bedeutung für die Deckung des künftigen Baulandbedarfes zu. Geplant ist, ausgehend von der bestehenden Bebauung, eine Entwicklung vor allem in Richtung Osten zu forcieren und Bauplätze für den innergemeindlichen Bedarf in einem risikofreien Bereich zu schaffen.

Ob durch ein derartiges Vorgehen erhebliche (negative) Umweltauswirkungen im Sinne von § 4 Abs. 2 des NÖ ROG zu erwarten sind, soll eine Strategische Umweltprüfung klären. Als erster Schritt erfolgt hierfür die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens (Scoping).

Das Scoping stellt die Entscheidung dar, welche Themen (Inhalte) das Gemeindegebiet (bzw. die von der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes betroffenen Teile desselben) betreffen, in welchem Umfang (Schutzgüter), mit welchen Methoden und Detaillierungsgrad diese in der Strategischen Umweltprüfung behandelt werden.

1. GEPLANTER UNTERSUCHUNGSRAHMEN

Der nachfolgend vorgeschlagene Untersuchungsrahmen ergibt sich aus einer ersten Einschätzung des betroffenen Planungsraumes anhand der vorhandenen sowie der zukünftig möglichen Nutzungsstrukturen und unter Berücksichtigung rechtlicher, naturschutzfachlicher, technischer und sonstiger Restriktionen.

1.2. Themen (Inhalt)

Die angeführten Themenbereiche sollen Hauptansatzpunkte für die durchzuführende Strategische Umweltprüfung sein und darin genauer untersucht werden. Es handelt sich hierbei um:

1.) *Derzeitiger Stand und bisherige Entwicklung:*

Als Ausgangsbasis für die weiterreichende Untersuchung der künftigen Siedlungsentwicklung in der Gemeinde Senftenberg und im Speziellen in der Katastralgemeinde Priel soll der momentane Stand und die bisherige Entwicklung von Bevölkerung und diversen Funktionen wie Verwaltung, Versorgung, Arbeitsplätze, Schulen, etc. untersucht werden.

2.) *Nachweis des Bedarfes:*

Ausgehend von der bisherigen Einwohnerentwicklung soll (unter Berücksichtigung der Nähe zu Krems) das künftige Einwohnerpotential abgeschätzt werden. Auf Basis dieser Daten sowie der Analyse der Bautätigkeit der letzten Jahre soll damit eine Abschätzung der künftigen Nachfrage erfolgen.

3.) *Rechtliche, naturräumliche und technische Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung:*

Auf Grundlage der vorhandenen Flächen- und Einwohnerpotentiale werden für den zusammenhängenden Tal- und Siedlungsraum Senftenberg-Imbach-Senftenbergeramt auf der einen Seite, und die Ortschaft Priel auf der anderen Seite, zahlreiche für Siedlungserweiterungen ausschlaggebende Faktoren beleuchtet. Es handelt sich hierbei um:

- Naturräumliche Aspekte wie Geländesituation, Hochwassergefährdung (HQ₁₀₀), Oberflächenabflusssituation, Besonnungsqualität oder Beeinträchtigung von Lebensräumen (Natura 2000)
- Rechtliche Restriktionen etwa durch die Festlegung des regionalen Raumordnungsprogrammes „NÖ Mitte“ (Siedlungsgrenzen, erhaltenswerte Landschaftsteile)
- Quantität und Qualität der derzeitigen verkehrlichen Anbindung sowohl im Öffentlichen als auch im motorisierten Verkehr mit Blick auf Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen (Stichwort Klimabündnis-gemeinde)

- Vorhandensein notwendiger Infrastruktureinrichtungen bzw. Aufwand zu deren Herstellung

4.) Vergleich der rückgewidmeten Flächen mit dem Alternativstandort Priel:

Aufbauend auf Punkt 3 soll ein Vergleich zwischen dem Siedlungserweiterungsgebiet Priel und jenen Flächen erfolgen, die im Rahmen der 25. Änderung in der Katastralgemeinde Senftenbergeramt rückgewidmet werden sollen. Dabei soll die Eignung des alternativen Standortes in Priel vor allem angesichts der günstigen naturräumlichen Bedingungen unterstrichen werden.

1.3. Umfang (Schutzgüter)

Hinsichtlich des Umfanges sollen die Untersuchungen innerhalb des Umweltberichtes anhand der Schutzgüter und Schutzinteressen gemäß "Checkliste für Schutzgüter und Schutzinteressen des Leitfadens zur Strategischen Umweltprüfung in der örtlichen Raumordnung Niederösterreichs gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 1976" erfolgen. Je nach Thema wird der Umfang jedoch variieren bzw. wird nicht jedes Schutzgut eine gleich hohe Bedeutung einnehmen. Zu betrachtende Schutzgüter werden sein:

- Boden/Untergrund: Bodenverbrauch/-versiegelung, Bodenbonität, mögliche Gefährdungen
- Wasser: Betroffenheit von Schutz- oder Schongebieten, Oberflächenabfluss, Hochwassergefährdung
- Luft und Klima: Durchlüftung, Luftverschmutzung, Verkehrsbewegungen (Klimabündnisgemeinde)
- Fauna und Flora: Artenschutz, Erhaltung der Biotopausstattung und -vernetzung, Habitatfunktion
- Wald
- Landschaft als menschlicher Aktionsraum: hochwertige Böden, Gebiete mit besonderer Erholungseignung, Landschaftsbild
- Sachgüter und kulturelles Erbe: Denkmalschutz, archäologische Fundgebiete
- Energie; Energietransport: Eignungsbereiche für Energieerzeugung, Energieverteilung
- Siedlungswesen allgemein: Störungen von Wohngebieten, von Erholungseinrichtungen, Naturgewalten
- Technische Infrastruktur, Verkehr und Mobilität: Leistungsfähigkeit der Anlagen

1.4. Prüfmethoden und Detaillierungsgrad

Generell soll die Untersuchung jener Umweltauswirkungen, die durch Realisierung der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes verursacht werden, im Rahmen des „normalen“ Planungsprozesses stattfinden. Ein planerischer Mehraufwand, der über eine Betrachtung im Rahmen einer sorgfältigen örtlichen Raumplanung hinausgeht, wird nach Möglichkeit vermieden. Prüfungsmethoden und Detaillierungsgrad werden am Umfang des gesamten Projektes gemessen gewählt. Es ist aber darauf zu verweisen, dass durch die SUP einzelne Aspekte deutlicher als bisher sichtbar sein werden und Entscheidungen ausführlicher zu begründen sein werden. Um das Verständnis und den Nachvollzug der Planungsentscheidungen zu gewährleisten, muss daher von einem zusätzlichen Arbeitsaufwand ausgegangen werden.

Um Aussagen zu grundlegenden Informationen wie Stand der Ver- und Entsorgung, Verkehrsanbindung (IV, ÖV), öffentliche Einrichtungen, Nahversorgung, Arbeitsplatzangebot, rechtliche Restriktionen und dergleichen zu erhalten, werden vorhandene Daten überprüft, Internetrecherchen (Statistik Austria, NÖ Atlas, Verkehrsverbund Ostregion, Bundesrechtsinformationssystem, ...) durchgeführt und Informationen von der Gemeinde eingeholt.

Zur Abschätzung des künftigen Wohnbaulandbedarfes erfolgt eine Analyse der Bevölkerungsentwicklung, der aktuellen Flächenbilanz und der Wohnbautätigkeit der letzten Jahre. Zusätzlich werden vorhandene Bevölkerungsprognosen (Statistik Austria, ÖROK) des Bezirkes Krems-Land und der Gemeinde miteinbezogen.

Für fundierte Aussagen im vogelkundlichen Bereich (Natura 2000) wird die Erstellung eines Gutachtens in Auftrag gegeben. Dieses soll abklären, ob durch die Erweiterung mit erheblichen negativen Umweltauswirkungen auf etwaige Schutzobjekte zu rechnen ist, oder ob angesichts der Größe des gesamten Schutzgebietes keine konkrete Relevanz vorliegt. Ausstrahlungswirkungen auf benachbarte, jedoch nicht unmittelbar betroffene Schutzobjekte werden dabei ebenfalls untersucht.

Kernstück des Umweltberichtes wird ein Vergleich zwischen den großzügig rückgewidmeten Flächen in der Katastralgemeinde Senftenbergeramt und der Siedlungserweiterungsfläche in Priel sein. Unter Analyse diverser Kriterien, vor allem aber der naturräumlichen Bedingungen und den daraus resultierenden Standortgefahren, soll die Eignung des alternativen Standortes Ortes Priel unterstrichen werden.

In Hinblick auf die Stellung als Klimabündnisgemeinde (Mitglied seit 17.09.1999) und der damit verbundenen Verpflichtung einer kontinuierlichen Verminderung der Treibhausgas-Emissionen soll die Aufmerksamkeit auch auf das Thema Klimaschutz gelegt werden. Relevant wird dies vor allem in Bezug auf den Verkehr sein. Es ist zu hinterfragen, ob es durch die Setzung eines neuen Siedlungsschwerpunktes in Priel zu einer Änderung der Verkehrsbewegungen kommen wird, und ob dadurch die Ziele des Klimaschutzes auch weiterhin von der Gemeinde erfüllt werden können.

Die gesamte durchzuführende Untersuchung mit begleitendem Gestaltungs-/Parzellierungskonzept soll letztlich als Grundlage für die spätere Festlegung der künftigen Entwicklungsleitlinien des Örtlichen Entwicklungskonzeptes dienen. Damit sollen Fragen wie die gewünschte Aufteilung von Einwohnermenge und Funktionen auf die einzelnen Katastralgemeinden, die künftige Bedeutung des Gemeindehauptortes, die Sicherstellung von Infrastruktureinrichtungen (Straße, Kanal, Wasser) und der Umgang mit naturräumlichen Restriktionen leichter zu beantworten sein.